

Sallese Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Geschäftsstelle, Halle, SchulstraÙe 97.

Halle a. S., Dienstag 20. April 1897.

Verleger Bureau, Berlin SW, BernauerstraÙe 3.

Die Kriegserklärung der Türkei.

Das folgenreichere Ereignis der Woche erwartet werden konnte, ist am Donnerstag Abend endlich eingetreten die Türkei hat, der fortgesetzten Verletzungen des Völkerrechts...

Konstantinopel, 17. April, Mitternacht. Infolge des neuen Einflusses der Griechen in türkisches Gebiet ist der Krieg ausgedrochen. In dem heute im Palais des Sultans abgehaltenen Ministerrathe ist beschloffen worden, Affin Bay aus Ägypten abzurufen...

Die griechischen Freischützer nicht nur, sondern auch reguläre griechische Truppen hatten schon am Freitag abends auf verschiedenen Punkten die türkische Grenze überschritten und waren...

Am 17. April, 18. April. Bei Aonia hat gestern ein Zusammenstoß stattgefunden. Die Griechen überschritten die Grenze und schloffen auf die Grenzposten. Der Kampf dauerte noch jetzt auf einer Höhe von drei Kilometern fort. Es ist festgestellt, daß die angelegenen griechischen Freischützer reguläre griechische Truppen sind.

Die griechische Schilderung der Vorfälle an der Grenze sucht natürlich die Verantwortung für den abermaligen Friedensbruch der Grenzposten zuzuschreiben. Ein Telegramm aus Larissa gibt von den Ereignissen folgende Darstellung: An der Grenze bei Negros kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Griechen und Türken; Veranlassung hierzu gab ein Versuch von türkischer Seite, einen verlassenen Grenzposten zu besetzen.

öffneten infolge dessen ein heftiges Feuer. Nach vierstündigem Kampfe zogen die Türken sich zurück. Ueber die Zahl der Toten und Verwundeten ist nichts bekannt. Später begann von Neuem ein lebhaftes Feuergefecht, bei welchem Artillerie eingriff. Dem Vernehmen nach haben die Griechen drei Grenzpforten genommen und die Station Kotroni mit Dynamit zerstört; die Türken wären zurückgedrängt worden. Ein weiteres Telegramm ergänzt diese Nachricht dahin, daß die Griechen drei weitere Stationen der Türken einnahmen, und erinnert daran, daß im Jahre 1896 der Zusammenstoß zwischen Türken und Griechen an demselben Orte begann. In der Stadt Athen herrschte lebhaftes Erregung, der König sandte ein ausführliches Telegramm an den Kronprinzen.

Als diese Nachricht in Konstantinopel eintraf, zeigte der türkische Minister des Auswärtigen den Botschaftern an, die Türken würden nunmehr den Vormarsch beginnen; sie hoffen, in wenigen Tagen Larissa zu besetzen. Der Minister motivirte diesen Entschluß durch die Mittheilung, daß reguläre griechische Truppen die türkischen Positionen bei Beratrat, Kozmo, Perilia, Solomene und Ulesto angegriffen hätten. Am Nachmittag fand ein Ministerrath statt, bei dem die Kriegserklärung an Griechenland endgültig beschloffen. Der türkische Gesandte in Athen Affin Bey wurde hierauf alsbald telegraphisch in Kenntnis gesetzt, und notifizirte sofort dem Minister des Auswärtigen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen; die betreffenden Unterthanen werden Griechenland und die Türkei in 14 Tagen verlassen.

Athen, 18. April, 1 Uhr Nachm. (Meldung der "Agence Havas"). Die Besatzung der türkischen Grenzpforten ist zurückgezogen. Die beiden letzten Stationen der Grenze sind eingenommen. Nach amtlichen Telegrammen aus Larissa von 10 Uhr Vormittags, die hier Mittags eintrafen, haben die griechischen Truppen die türkischen Posten von Negros bis Kutra nach Touranos hin besetzt. Wiederholte Angriffe der Türken auf Anafitros wurden zurückgeschlagen. Von 7 Uhr Abends an haben die griechischen Truppen energig die sämtliche Angriffe der Türken zurückgeschlagen. Gegenwärtig nimmt sich der Grenzort des Rufens von Amratia erwartet. Aus Larissa von 10 Uhr Vormittags wird lebhaftes Geschrei jenseit Kutra, welches die Griechen besetzt halten, gemeldet. Die Batterien um Menza haben gegen Abend 11 Uhr das Feuer eingestellt.

Konstantinopel, 18. April. Die Ereignisse gegenüber der Versuch Griechenlands aus, die ganze Schuld an dem Kriege nunmehr der Türkei in die Schuhe zu schieben. Es liegt über die Sitzung der Deputirtenkammer in Athen nämlich folgender Bericht vor: Athen, 18. April. Haus und Trüben sind über-

füllt. Ministerpräsident Delagnis erklärte, die türkische Regierung habe heute die Erklärung von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen notifizirt, unter dem Vorbeuge der aggressiven Haltung Griechenlands. Delagnis zählt alsdann die jüngsten Thatlagen auf, welche das Gegenheil beweisen. Die Türkei sei der aggressivste Theil gewesen, ihre Truppen hätten die griechischen Grenzpforten besetzt, die neutralen Positionen besetzen wollen und hätten endlich den Dampf "Macdonon" an der Einfahrt des Rufens von Aeta in den Grund gebohrt. Die Türkei, so führt der Ministerpräsident fort, hat und den Krieg erklärt, und wir haben ihn angenommen. (Wiederholter Beifall.) Delagnis schloß alsdann das Telegramm mit über die Ereignisse an der Grenze, welche vollständig die bisher aus Athen gemeldeten Depeschen bestätigen. Anlangend die Wegnahme von Menza erklärte er, die Batterien dieser Stellung seien zum Schutze gebracht worden, aber über eine Wegnahme berichten wirke er nichts. Delagnis behauptete, daß die Türken wiederholt den Ruf von Negros, welcher den Weg nach Larissa überdeckt, in ihre Gewalt bekommen wollten, jedoch zurückgeschlagen worden seien. Die Führer der Opposition haben alsdann unter erneuten Beifalls- und Jubelrufen patriotische Erklärungen ab. Es verhandelt das Fortschreiten vorwärts durch das Bombardement gerührt oder wenigstens sehr beschämt worden.

Im Auslande hat man die Kriegserklärung der Türkei fast überall längt erwartet; nur aus Wien kommt folgende allgemeintheilige Meldung:

Wien, 19. April. Die Kriegserklärung von Seiten der Türkei ist hier vollständig überraschend gekommen, da man bis zum letzten Augenblicke immer noch der Ansicht war, daß ein Krieg zwischen Griechenland und der Türkei kommen würde. Selbst die Kämpfe bei Negros hat man in höchsten politischen Kreisen nur als Vorcommune betrachtet, welche zwischen den beiden Parteien die Kämpfe gegenüberstehenden Heere in so gespannter Lage leicht vorzukommen. Man war fern von der Ansicht, daß es immer noch den Osmanen gelingen werde, sowohl in Konstantinopel wie auch in Athen mit ihren vermittelnden Vorhaben eine Lösung der kritischen Lage herbeizuführen. In höchsten diplomatischen Kreisen wird die Kriegserklärung der Türkei auf deutliche Weise alsbald zurückgeführt. Der Sultan, welcher noch am Sonntag sich äußerst lebhaft zeigte, soll nun ungerne seine Zustimmung zu der Kriegserklärung erteilt haben.

Ueber die Kämpfe an der thessalischen Grenze ist im Lebrigen noch folgendes mitzutheilen:

Athen, 18. April, Nachm. 4 U. 30 M. (Meldung der "Agence Havas"). Der Kaiser "Sveitai", welcher sich am 20. März in der Nähe von Vratsa an der äußeren Seite des Golfes von Amratia betheiligen wird, soll um 5 Uhr Abends nach Larissa eintrafen. Die Kanonenboote gegen das Bombardement von der inneren Seite des Golfes sind fort. Es sind verschiedene Berichte im Umlauf über die Landung von Griechen in Thessalien auf Ghalchidra. Transportunternehmen geben unter den Kundgebungen der Menge zur Grenze ab. Wiederholt haben Konventionen zwischen dem König und den Ministern stattgefunden. Der Bürgermeister beobachtet haben, denn sie schätzte verständnisvoll, verlor aber kein Wort.

Bis dahin hatte ich nur in Erfahrung gebracht, daß der schöne Konak, das Haus Brüden, einem sehr reichen Patzida aus dem Serasferat gehöre, der einen anderen Konak in Wujstere am Bosporus besaß, wo er mit seinem Harem wohnte, auch daß er nur an bestimmten Tagen brüden bei seiner Tochter und deren Bedienung ersehe. Ich hatte abfichtlich nicht weiter gefragt, um mich nicht zu verlegen. Ich wollte auch nicht, daß irgendjemand die Oberin als die Schwester wie schon lange zugehen. Sie hatten mir in meiner Einfachheit wohl die beste harmlose und stille Hofreue vergomt; denn jede lebhaft Unterhaltung war mir vorläufig noch verboten gewesen.

Inzwischen nahmen meine Kräfte langsam, aber stetig wieder zu. Allerhand Freunde, die sich bisher nur bei der Hofreue nach mir erkundigt hatten, durften mir nun ihren Besuch selbst abhalten. Ich durfte mit ihnen sogar schon einige kleine Promenaden in Pera machen und dachte ernstlich daran, das Hospital zu verlassen. Nur Dr. W., der behandelnde Arzt, erbot Einwendungen und verordnete, in acht Tagen solle ich auf die Bringeninsel im Marmara-Meer gehen, um mich dort völlig zu kräftigen.

Anfangs war sehr der Thorschalb trocken leer. Keine Blumen lagen mehr dort, Alles blieb tot. Vermuthlich waren meine Freunde daran schuld, die mich jeden Abend besuchten und mir mit ihr in der Laube saßen, von wo man den Blick auf den auflodernden Garten hatte.

Vielleicht ist sie krank, dachte ich mir, oder meine Freunde haben sie wirklich verstoßen. . . . Da eines Abends, als ich allein im Garten spazierte, war sie plötzlich wieder da, ganz in eine weiche Schleiervölle gehüllt, in einem weiten Saft vom feinsten, fast durchsichtigen Gewebe, die rotke gelbverzierte Kappe auf dem Schilde, das dunkle Haar über Brust und Nacken flutend. In der linken Hand trug sie einen großen Strauß von Rosen.

Sie trat nicht an die Brüstung der Gallerie, schien mit Wärme die kühlte Abendluft einzatmen, ergriff, mich erblickend, einige der größten Rosen, drückte diese wieder an die Lippen und warf sie mit einem lauten Ausruf herab.

Der Hausnecht des Hospitals - ein Desterrreicher - kam eben, um mir etwas zu melden. Er sah den Blumenregner und schüttelte den Kopf. Etwas verlegen fragte ich, wie selbst er hieß:

"Nennen Sie das junge Mädchen?" "Die?" "Er lächelte. "Nu ja!" rief er. "Die ist dell!" "Was für ein?" "Das ist sie?" "Nu ja, verrückt ist sie halt", sagte er kühn. "Aber

Die Heilige im Konak.

Ein Erlebnis.

Von Hans Wachenbuser, Wiesbaden.

In einer Araba, einem zwei Kanalen, mit zwei Ochsen bespannten Rossenwagen, hatten mich meine Freunde in Konstantinopel - es war in der Mitte der fünfzigsten Jahre - zum goldenen Horn durch die berühmte Griechenwahrhaftig Salata nach Pera, dem geländehellen und hügeligen Viertel, hinausgeführt lassen zu dem Hospital des evangelischen Vereins, wo ich von der Oberin und einigen Diakonissen mit herzlichster Aufnahme empfangen wurde; denn ich war krank, recht krank an einer Brustleidenart, die mich auf einem Wit über den asiatischen Dampf jäh über allen hatte.

Schwere Leidestage waren es, die ich durchgemacht mußte unter der Pflege des deutschen Gesundheitsarztes Dr. W. und der speziellen Obhut der Schwester Marie, eines noch jungen und hübschen Mädchens aus der Kaiserinmutter Diakonissen-Anstalt, die wie eine wirkliche Schwester besorgt um mich war. Denn dieser treuen Pflege genoss ich nach langen Wochen so weit, daß ich im Garten einige Stunden des Tages Erholung suchen konnte, wo mein Heilwörter die kleinen Schildkröten und Eidechsen waren und ich der "nimmlichen Jungfrau", einen prägnanten Gausvogel, den Hof machte.

Eine andere Jungfrau indes war es, die kurz darauf meine Aufmerksamkeit in höherem Maße in Anspruch nahm. In dem Thorschalb, der offenen Gallerie eines Klosters in dem denachbarlichen Garten eines Palastkonaks, gemachte ich eines Abends ein junges Mädchen, das ich alsdann mit dem ganzen Interesse meiner 27 Jahre hinter der Gardine verließ, durch meinen Selbstlicher Aufmerksamkeit beobachtete.

Sie war schön, fast unmaßstäblich schön in ihrer leichten, weisen, orientalischen Gewandung mit dem roten Rappchen auf dem üppigen dunklen Haar, das über ihre nackten Schultern floß, - Schultern, der von Some leicht angehaucht, eldenberfarbig und wunderbar modellirt. Sie saß auf rothblauen Polstern, den Wanden, mit Blumen besetzt, die ihr eine schwarze in reichgedrümten Mantel herüberzuckte, und band Stränge und Kränze, mit denen sie scherzend die Sklavinnen schmückte, die sich ihren Liebermuth gefallen lassen mußte.

Ich sah sie oft, jäh täglich von der Laube des Gartens aus und hatte alle Interesse für den ergebenden Fernblick von diesem aus über das Aufwachen von Simitul mit seinen Palästen und Minarets, über das goldne Horn auf Schari mit den tiefsten Cypressen seiner unermesslichen Begräbnisstätten verloren. Denn auch sie hatte mich bald bemerkt und beobachtete mich seitdem von ihrem Thorschalb aus. Ich sah sie

um die gewünschte Stunde des Sonnenuntergangs, von ihrer Schwarzen begleitet - einem abgesehen hübschen Weibe, das große Gewalt über sie zu haben schien - im Garten spazieren, sah sie mit einigen Knaben in türkischer Tracht spielen, die mir aber Mädchen zu sein schienen und wohl nur nach orientalischer Sitte um der Freiheit ihrer Bewegung willen in Knabenkleider gekleidet waren.

Sie trug sich ausfallend kolett. Da sie im vorderlichen Garten lustwandelte, in dem nur früh Morgenstunde der Gärten, ein Diener und vierlich Zeilgeigenes erstanden, war sie ohne den Hofschmuck, den Schleiervölle. Ihre Brust deckte ein leichter weißer Flor, das Mädchen, immer in anderen Farben, hatte die spanische Form, Perlschnur bedeckte es, ihre meist weißseidenen Schalswaren - das Weibchen - fielen in weiten Bauschden über die silber- oder goldgefärbten Pantoffelchen, in dem aber mit durchbrochenen seidenen Strümpfen besetzte Füßchen steckten.

Nur ein einziges Mal war es mir vergönnt, sie ganz in der Nähe zu sehen, als sie dicht an den von Heliotropen beschatteten Baum trat und einen reichend gemalten, weißen Mann, eine kleine mit Ringen überladene Hand ausstreckte, um eine weit überhängende Blume zu brechen. Aber bei dieser Gelegenheit gewährte mich die Schwärze und schrie entsetzt auf; sie verschaltte ihr dunkles Krotobillengesticht und ergriff den Arm des Mädchens unanfang, um sie fortzuziehen. Nachdem ich die Kleine zurück und zeigte mir zwei Reihen der weißen Zähne. Aber mit fort mußte sie doch, und seitdem wurden ihre Spaziergänge im Garten seltener.

Es war, als habe sich ein Einverständnis zwischen uns hergestellt. Als sie an einem Abend wieder im Thorschalb sah ich am Baum entlang schreiten und es wagte, ihr kühnen den orientalisches Gewand zu fenden, indem ich die Hand an die Brust, dann an den Mund und an die Stirn legte, was heißen soll: "was das Herz denn, sprichst der Mund und dieser grüßt dich", da lachte sie, und ihre Augen bligten auf den blauen, kaum gemessenen Mann herab. Sie saß mit untergelegenen Beinen auf einem Kissen ihres Thorschalb-Divans hinter den Ranken einer heliolietot blühenden Pflanze, ganz in Weib gekleidet, ohne eine Rose vom Schooß, schloß sie an ihre Lippen und warf sie mir zu. Leider fiel die Blume hinter dem Baum schon nieder. Ich machte eine Geste des Bedauerns und sie lachte so hell an, daß die Schwarze, dadurch herbeigeworfen, in den Thorschalb trat, sich vor sie stellte, die Kapuze ihres Mantels über die Stirn zog und mich mit erhobenen Augen anstarrte, als wolle sie mich mit ihrem Blick vergiften.

Am Abend sah Schwester Marie die Rose in meinem Zimmer auf dem Tisch liegen. Sie mußte mich wohl schon

von Vra hat Gewehr an die römische ... alle öffentlichen Bureau von Vra nach Kommit ...

18. April, 7 Uhr Abends. Meldung der ...

18. April, 9 Uhr Abends. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

18. April, 12 Uhr 30 Min. Nachts. Meldung der ...

Streifen gegen einen Dampf ... und sind bis auf eine Stunde ...

Deutsches Reich.

* Der Kaiser empfing am Sonntag den Staatssekretär ...

* Der Kaiser und die Königin von Schweden ...

* Der Kaiser trifft in der zweiten Hälfte des Monats ...

* Anlässlich der Kaiserinüber bei Somburg wird im ...

* Bei Gelegenheit der Reise der Kaiserin nach ...

* Der Bruder der deutschen Kaiserin ...

Angelegenheit erregt hier allgemein Befremden. In ...

* Im Reichsjubiläum nähern sich abermals drei ...

* Ein parlamentarischer Berichtsteller meldet der ...

* Das Reichs-Verfassungsamt hat in seiner ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

* Beim Reichstag ist von den Abg. Noeide und ...

Telegramme.

Wien, 19. April. Einer Defak-Korrespondenz zufolge ...

Wien, 19. April. Die griechische Regierung, welche ...

Des griechisch-türkische Krieg.

Wien, 19. April. Die griechische Regierung, welche ...

* Die Mutter des bekannten Deutschen Dramatikers v. M.



bild an ihren friedlichen Bestrebungen festhalten sucht, giebt aus diesem Grunde dem Korrespondenten von Hirsch's Telegraphen-Bureau ein genaues Bild über die Vorgänge der letzten Tage. Die türkischen Truppen machten am Freitag Abend einen Angriff auf die auf einem Hügel gelegene Festung Nallipsi wurden aber von den Griechen zurückgeworfen. Nallipsi liegt in der neutralen Zone und wird nur im Sommer von Sirien besetzt, ist also kein Sommerschlupf. Dieses Vorgehen der Türken bedeutete schon allein einen Friedensbruch. Die griechischen Truppen, welche die Annäherung der Türken bemerkt, besetzten Nallipsi und konnten dem Angriff erfolgreich Widerstand leisten. Am Sonnabend früh um 6 Uhr wurde ein zweiter Angriff seitens der Türken unternommen, aber gleichfalls zurückgeschlagen. Im Laufe des Sonnabend fand alsdann in Konstantinopel ein Ministerrath statt, in welchem beschlossen wurde, an Griechenland den Krieg zu erklären. Um 11 Uhr Abends wurde die Kriegserklärung dem griechischen Gesandten in Konstantinopel übergeben. In derselben wird nicht nur gesagt, daß der griechische Gesandte in Konstantinopel und der türkische Gesandte in Athen sofort abzureisen hätten und daß sämtliche Konsulate aufgehoben seien, sondern es wird vor Allem gesagt, daß alle griechischen Unterthanen innerhalb 14 Tagen die Türkei verlassen müssen. Gerade das bedeutet eine ungeheure Schädigung der vielen Griechen, die in der Türkei ihre zweite Heimath gefunden haben. — Demnach ist die türkische Kriegserklärung allgemein bekannt war, feierte am Sonntag früh das türkische Fort Preveza auf den griechischen Dampfer „Macedonien“, der den Golf von Preveza verließ und bohrte das Schiff, wodurch viele Passagiere und Fracht an Bord hatte, in Grund. Dies war ebenfalls eine Verletzung des Völkerrechts, Grund Griechenland energisch protestirte, denn erst im Laufe des Sonntags Vormittag überbrachte der türkische Gesandte in Athen der griechischen Regierung die Kriegserklärung. Die griechische Antwort darauf betont abgesehen von friedlichen Standpunkt, welchen Griechenland von jeher eingenommen hat, und stellt fest, daß die griechischen Truppen in den letzten Tagen nicht abgezogen waren, Angriffe der türkischen Truppenfänger zurückgeschlagen.

Athen, 19. April. Die Kammer nahm alle von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen an und verlegte sich auf unbestimmte Zeit.

Athen, 19. April. Nach Meldungen aus Larissa dauert der Kampf an der Grenze auf der ganzen Linie fort. Preveza ist hart besetzt. Wigo wurde ebenfalls von griechischen Truppen besetzt. Mehrere türkische Batterien sind von den Griechen genommen worden. Eine griechische Brigade geriet Mellina, auf der Straße nach Elafona liegend.

Konstantinopel, 19. April. (Meldung des Wiener k. k. Korrespondenz.) Heute Mittag fand eine Versammlung der Vorkämpfer statt. Es verlautet, daß die Türken die griechische Station Turnovo besetzt haben und weiter vordrängen. Die Worte hat dem Hofen Balaban den Auftrag erteilt, seine Aktion zu beginnen. — Der österreichisch-ungarische Militär-Attache, Ghiesl, begibt sich heute nach dem türkischen Kriegsschlupf. — Nach einer Konfuzer-Meldung aus Soloniki sind griechische Banden auf Athos gelandet. Es wurden türkische Truppen dahin geschickt. Der griechische Gesandtschaft wurde gestern die telegraphische Vertheilung eingeleitet.

Berlin, 19. April. Hier verlautet, England werde infolge des Ausbruchs des Krieges zwischen Türkei und Griechenland die sofortige Aufhebung der Blockade Kretas beantragen.

Wien, 19. April. Die Kriegserklärung ruft hier große Ueberraschung hervor. Die Regierung beschließt, ihre Truppen und Schiffe von Kreta zurückzuführen, da eine Blockade nunmehr gegen das Völkerrecht verstoße.

Konstantinopel, 20. April. (Meldung des Wiener Korrespondenz.) Nach offizieller Mitteilung endigte der gefirte Kampf auf der Hauptoperationslinie mit der Erstürmung aller griechischen Positionen und Häuser von Mellina bis in die Nähe von Turnovo. Der Widerstand war sehr gering. Der Verlust der Griechen ist groß, jener der Türken geringer. Mehrere türkische Offiziere sind gefallen. Marschalch Eshen Balcha sieht die türkischen Truppen aufkommen. Man glaubt, daß derselbe heute, in jedem Falle aber morgen, Dienstag, mit 6000 Mann den Vormarsch über Turnovo nach Larissa antreten wird. Der Kommandant der zweiten Brigade der zweiten Division Abdul Ezel Balcha ist gestern bei Turnovo gefallen. Nach Informationen aus dem Hilfs-Kreis befinden sich bereits drei Divisionen auf griechischem Gebiet. Die Nachricht von dem Falle Erewnas wird im Hilfs-Kreis amtlich bestritten.

— Dessau, 18. April. (Mordverurtheil.) Vorgehen Abend gegen 8 Uhr wurde der Schumann Eiserer von hier bei Ausübung seines Dienstes in der Kassenkassa von einem Herrn mit 9 Jahren Justizbusch bestrafen Menschen mit einem Gewehr angegriffen. Glücklichverletzte verletzte die Kugel nur eine Rippe, so daß das Leben nicht gefährdet erlitten. Der Mörder ist verurtheilt und sein Aufenthalt konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

— Leipzig, 19. April. (Stalinenfall.) Heute Vormittag 11 Uhr lief der von Berlin kommende Extrazug mit den italienischen Studenten und ihren Professoren, insgesamt 388 Personen, auf dem Berliner Bahnhof ein. Auf dem Bahnhöflein hatten der Festausweis der höchsten Studentenkongress der italienischen Konsul, der italienische Botschafter sowie der italienische Herrin „Socia italiana di Beneficenza“ Aufstellung genommen. Beim Einlaufen des Zuges traten auf dem Bahnhöflein brautende Ufer: Covina Germania, „Giovina Sophia“. Der Rektor der Universität hielt die Begrüßungsrede in italienischer Sprache. Die italienischen Studenten wurden nach Mustern der besten Verfassungen zum Hotel, mo gemeinschaftlich ein Frühstück eingenommen wurde, während die italienischen Professoren in der Wohnung des italienischen Konsuls sich zu einem Frühstück vereinigten.

— Meissen, 18. April. (Zodessfall.) Gestern Morgen ist in der Meissen und Umgebung durch einen reichen Wohlthätigkeitssinn in weltlichen Kreisen bekannte und von Allen geachtete und geliebte Herr Geheimde Cotonovichs Leber sanft entschlafen.

— Warrnau, 19. April. (Uebermal eine städtische Anleihe.) Die städtische Stadtverordneten hat zur Deckung der Unkosten des Bahnerbaues eine Anleihe von 100 000 Mark aufgenommen, es wurde der Wasserwerkskasse jedoch nur 180 972 Mark überwiesen. Da diese Summe nicht ausreicht hat, macht sich eine weitere Anleihe notwendig, denn die Erbauung eines Wasserbaues für den Berg bedrängt ca. 5500 Mark. Die Summe von 100 000 Mark, welche zur Erbauung der Wasserwerke verwendet worden sind, sollen dem Stämmvermögen wieder zugeführt werden, und da endlich nicht ausgeschlossen ist, daß die Verbesserungen der Anlagen in diesem Jahre eine größere Summe erfordern wird, haben auf Antrag des Verwaltungsausschusses beide städtische Kollegien beschlossen, eine Anleihe von 30 000 Mark zu 4 Prozent bei einer Tilgungsdauer von 64 Jahren von dem landwirthschaftlichen Kreditverein aufzunehmen.

— Wien, 18. April. (Einen Mordverurtheil.) Ein 12jähriger Knabe ist in der gegen seinen Willen in die Straße vertrieben, indem er denselben zu erschlagen, und da ihm dies nicht gelang, dann zu ertränken suchte. Der Mord wurde indes durch das Drogenentommen von Leuten vereitelt, worauf der zwölfjährige Junge die Flucht ergriff und sich zu Hause versteckt hielt, während der Vater die Flucht ergriff und seinen Willen in die Straße vertrieb, wo er sich noch befindet. Doch sollen seine Verletzungen nicht lebensgefährlich sein. Der Mörder ist nachträglich an das Amtsgericht abgeliefert worden.

L. Bismarck, 19. April. (Zu der Richter Mordthatsachen.) Die Verurtheilung des Mordthatsachen hat sich nach folgende Kunde und die Leber der ermordeten Emma es nicht gefunden werden können. Der Verbrecher ist am 14. d. Mts, Nachmittags halb 4 Uhr gefesselt über die Gasse nach Raun geführt worden. Vor dem Amtsgericht hat er sich nicht vertheidigt, er wurde der Ueberführung verurteilt hatte, eine hundertprozentige Menge verurteilt, die den Mörder mit Verwundungen überdeckte und wieder wie am Posttage zu Mordthatsachen sich hinreißt. Bisher hat der Richter nichts gekannt, die Annahme, daß er auch den Gemordeten Mord verurtheilt habe, gemaint an Wahrscheinlichkeit, 4200 Mark, worin das Recht für Erbauung der Wasserwerke die Schadhaft ausgeführt worden ist, konnte ebenfalls nicht gefunden werden.

gelegt, daß er sich unbefugt Zutritt in das Inter-
suchungsgelände nicht verweigern und nachkommen befehlen hat,
th an Stelle eines bisherigen als Beschäftigter ein-
zunehmen. Auf diesen Vorgang bezog sich die Frage des Staats-
anwalts an den Untersuchungsrichter Bandhieser Kolonnen:
„Müssen Sie, Herr Zeuge, es auch als Durchblicker betradten,
wenn irgend Jemand, er sei wer es sei, ohne richterliche Ge-
laubnis die Stelle eines Angestellten ausfüllt?“ Die Antwort
lautete: „Gewiß, das ist gänzlich unzulässig.“

Städtische Solandrichtigen vom 20. April.
Der Stadtrat unserer Original-Verordnungen ist nur mit beifügter Kosten-
Angabe gestattet.

— Ein schwerer Beschädigt ist über einen der angeführten
Bürger unserer Stadt, den großen Geh. Regierungsrath Herrn Carl
v. Krollig, im früheren langjährigen Landrathe unseres Staats-
kreises berechnungen. Er hat in kurzer Zeit nicht nur seine Gattin,
sondern auch seinen Sohn durch den Tod verloren. Der letztere,
Major und prinzlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Leopold von
Braun war aus Potsdam an das Kanonenbatt. seiner bereit seit
längerer Zeit lebenden Mutter herbeigeführt. Nachdem die Seidende
vorigen Sonnabend Abend um 11 Uhr infolge Altersschwäche aus
dem Leben geschieden war, brach sich Major's Kräfte hier erkrankt
in die Stadt bei Erhebung der nöthigen Krankheitspflege. Bei dieser
Gelegenheit machte ein Verhängnis dem Leben des so tüchtigen
Heldigen Mannes ein plötzliches Ende, als sich derselbe auf der
Treppe eines Hauses in der Gr. Schlegelstraße beim Herab-
steigen aus dem ersten Stockwerk der geliebten Mutter hat auch in den
Tod gerufen. Die Leiche soll morgen Nachmittag, nach dem die-
jenige seiner Mutter hier in die Gruft gelegt sein wird, nach Götter-
damm überführt werden. Der Verlorne wurde bei dem 3. Bat-
alions-Regiment a la suite getödtet.

**Wetter-Berichte auf Grund der Berichte der deutschen
Seewarte in Danzig vom 21. April: Vorwiegend heiter, wärmer, frisch-
wetterig. Windstille.**

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Ort	Staat	Wasserstand	Staat	Wasserstand
Stettin	18. April	+ 1.45	17. April	+ 1.45
Regen	19.	+ 2.02	20.	+ 2.02
Witten	16.	+ 2.14	17.	+ 2.08
Wied.				
Wied.	18. April	+ 0.82	17. April	+ 0.88
Regen	19.	+ 0.52	20.	+ 0.48
Wied.	16.	+ 2.38	17.	+ 2.43
Regen	19.	+ 2.87	20.	+ 2.87

Volkswirtschaftlicher Theil.

**— Berlin, 17. April. Städtischer Schlachthof-
markt.** Zum Verkauf standen: 3037 Rinder, 4763 Schweine, 1105
Kälber, 1260 Schaafe. Am Rindermarkt wurden nur wenige, junge,
schöne Stiere (1300 Stk.) und darunter (sonst) verkauft. Am
Ueberran war der Verkaufsgang ganz langsam und matt. Es bleibt
wahrscheinlich etwas Ueberfluth. I. 54—59 M., II. 47—53 M.,
III. 40—45 M., IV. 33—38 M. die 100 Pfund Fleischgewicht. —
Das Schweinegeschäft wickelte sich folgendermaßen ab, jedoch aber
über den niedrigen Preis von 1.40 M. ausgedehnte Böden zu
rüber, II. 44—45 M., III. 41—43 M. die 100 Pfund mit 20 %
Zara. — Der Kälberhandel gestaltete sich ganz gedrückt und
schleppend, denn am Mittwoch waren nur 390 Stück unverkauf
geblieben. Feine Baare feste fast ganz und hielt alle Preise. Mittwoch
und einige Böden wurde billiger abgehoben werden. I. 64—68
ausgedehnte Baare darüber, II. 47—51 M., III. 38—43 M. das Pfund
Fleischgewicht. — Der Hammelmarkt verlief langsam und wurde
wenig gehandelt. I. 46—48 M., Kämmer bis 50 M., II. 42—44 M.
das Pfund Fleischgewicht.

Marktberichte.

Preisnotierungen für Getreide etc. in Berlin
(auf Grund privater Ermittlung nach dem W. S. W.).
Weizen loco gelber haveländischer 158.00 ab Bahn, per Mai
156.75—160.00—159.75, per Juli 160.25—161.00—160.50, per Sep-
tember 158.00—158.25—158.00.
Roggen loco —, per Mai 118.25—119.50—118.75, per
Juli 119.75—120.75—120.25, per September 122.25—122.00.
Gerste 100.00—170.00.
Mais amerikanischer 83.00—87.00, per Mai 82.00 nominal.
Sauer 100 124.00—150.00, feinstes über Mehl bezahlt, per
Mai 128.25.
Hoggen mehl Nr. 0 —, per Mai 15.65, per Juli 15.25.
Vereisole loco 20.00.

**— Wagnitzer Handelsbericht vom 17. April. (Nicht
amtlich.)** Gedarrte Eichorienwurzel, gerahmte für
11.00 M., ungerahmte 9.75 M., Gedarrte Puffel-
wurzel gerahmte 10.75 M., ungerahmte 9.50 M.,
Pirma Kartoffelstärke und Weis 16.50—17.00 M.,
Kaspulchen 9.50—10.50 M.

— Leipzig, 17. April. Productenmarkt. Bericht von Neu-
mann u. Neudorf in Leipzig. Weizen per 1000 kg netto, feinst-
ländischer 135—138 bez. Hof., feiner über Mehl, ausländischer 170
bis 180 bez. Hof., Roggen per 1000 kg netto, bester, hiesiger trockener
115—124 bez. Hof., feinstes 105—115 bez. Hof., Roggen 129—131
bez. Hof., ausländischer 126 bis 130 bez. Hof., Gerste per
1000 kg netto, Braugerste 130 bis 155 bez. Hof., Mals- und
Futtergerste 107—125 bez. Hof., Soja per 1000 kg netto
inländischer ungerahmter 142—148 bez. Hof., gerahmter 125—132 bez.
Weislandischer 140 bis 150 bez. Hof., Mais per 1000 kg netto
amerik. u. runder 88—90 bez. Hof., Cessart per 1000 kg netto, Haas
—, Masulchen per 100 kg netto —, Müdel per 100 kg netto
frei Haus hier ohne Hof., liegend bei fehlendem Angebot,
Hühner 55 nom. u. s. c. Mals per 100 kg netto 14, Haas
14, Gerste 22, Soja 28,50 M., Weizen per 1000 kg netto loco 140—150,
Gerste per 1000 kg netto loco große 155—175, do. kleine 140—160,
do. Futter 130—140, Weizen per 1000 kg netto loco 19—22, Cessart
per 100 kg netto roth nach Cual. 95—115, do. weiß nach Qualität
120—130, do. gelb nach Cual. 38—45, fahrb. nach Cual. 60 bis
100, außerdem wurden notirt: ungerahmte 9.50 M.,
Schriftart: Gersten (unverleert) per 1000 Stroh-Procent ohne
Hof. mit 50 M. Verbrauchsabgabe 58.70 M. Geld, mit 70 M.
Verbrauchsabgabe 39.20 M. Geld, Dienstag, 13. April, mit
50 M. Verbrauchsabgabe 58.70 M. Geld, mit 70 M. Verbrauchs-
abgabe 38.90 M. Geld.

Gerechtigkeitsgericht.

— Berlin, 17. April. Die Vertheilung der im Prozeß
Kochmann und Senoffen verurtheilten Angeklagten haben
gegen das Erkenntnis des Schöffengerichts Revision angemeldet.
Könauer und Seehz sind aus der Haft wieder entlassen worden.
Die Revisionen der Vertheilung der Bestimmungen von
Bretbauer, ist, wie der „Ber. B.“ hört, ein eben-
rechtliches Verfahren eingeleitet. Es wird ihm zur Ver-
fügung stehen.

Schwarz & Gilling, Tuchhandlung mit Anfertigung feinerer Herrenkleider nach Maass Grosse Steinstrasse 15.
Anerkannt leistungsfähiges Geschäft empfangt sich ergebenst



[Nachdruck verboten.]

Auf der Höhe des Jahrhunderts.

27) Roman von Gregor Samarow.

„Es ist ein Beamter draußen,“ sagte der alte Friedrich mit einer gewissen Verlegenheit, „der den Herrn Baron zu sprechen wünscht.“

„Ein Beamter,“ fragte der Baron mürrisch, „was für ein Beamter? Ich habe jetzt keine Zeit.“

„Er trägt,“ erwiderte Friedrich, „die Uniform der Polizei- oder Gerichtsbehörden und wird wohl dem Herrn Baron irgend etwas zu überbringen oder mitzutheilen haben.“

„Laß ihn kommen,“ sagte der alte Herr.

Friedrich öffnete die Thür und zog sich zurück, als der Gemeldete eingetreten war.

Dieser trug einen blauen Rock mit weißen Knöpfen und eine Mappe unter dem Arm.

Es war ein Mann, dem man an seinem gerötheten, gutmüthigen, aber dienstlich ernsten Gesicht mit einem starken, grauen Schnurrbart und dem kurz geschnittenen Haar den alten Militär ansah.

Er warf einen Blick im Zimmer umher und sagte, zu dem Baron herantretend, mit dienstlichem Ton, in den sich der Ausdruck einer gewissen Theilnahme mischte:

„Ich habe wohl die Ehre, den Freiherrn Rochus von Holberg vor mir zu sehen?“

„Der bin ich,“ erwiderte der Baron etwas kurz, „was bringen Sie?“

„Ich bin der Gerichtsvollzieher Hellmann und habe den Auftrag, eine Zwangsvollstreckung vorzunehmen.“

Der Baron erbleichte; ein Zittern lief durch seine hohe Gestalt.

Er stützte sich mit der Hand auf die Lehne eines Sessels und neigte einen Augenblick unter diesem neuen Schlage das Haupt, während Marianne an das Fenster trat, um ihr von Thränen überströmtes Gesicht dem Fremden zu verbergen.

„Es sind,“ fuhr der Gerichtsvollzieher fort, „verschiedene Erkenntnisse, die ich hier bei mir habe, rechtskräftig geworden und die Kläger bestehen auf Zahlung.“

Er reichte dem Baron mehrere Schriftstücke, welche dieser mit zitternder Hand durchblätterte.

„Die ganze Summe,“ fuhr er fort, „beläuft sich auf fünfhundert und zwanzig Thaler, ich habe die Kosten berechnet, welche auch noch etwa hundert Thaler betragen, sodas das ganze Objekt gegen sechshundert und fünfzig Thaler ausmacht!“

„Das sind alle meine langjährigen Lieferanten,“ sagte der Baron bitter, „ich habe wohl die Klagen bekommen, aber ich glaubte, das länger Zeit hätte.“

„Es ist kein Widerspruch erhoben,“ sagte der Gerichtsvollzieher, „und dann geht es schnell, jetzt haben Sie keine Einrede, Herr Baron und es bleibt nichts Anderes übrig, als die Sache abzumachen.“

Der Baron sann einen Augenblick nach.

„Dazu reicht augenblicklich meine Kasse nicht — können denn die Leute nicht ein wenig warten? Ich sehe schon so lange mit ihnen in Geschäftsverbindung und sie sind immer pünktlich bezahlt worden.“

„Sie thun es nicht, Herr Baron, und haben mir ihren Auftrag gegeben — es ist einmal so, wenn die Gerichte erst hineingemischt sind, so sucht womöglich Jeder dem Andern zuvorzukommen.“

„Und was müssen Sie thun?“ fragte der Baron.

„Ich muß die Pfändung vornehmen,“ erwiderte der Gerichtsvollzieher mit einem mitleidigen Blick auf Marianne, deren leises Schluchzen vom Fenster her klang.

„Sie müssen Ihre Pflicht thun,“ sagte der Baron Rochus kalt und ruhig, „ich kenne ja die gerichtlichen Formalitäten nicht.“

„Die Sache läßt sich ganz einfach abmachen, Herr Baron, dort jener Silberschrank enthält ja, wie ich mit einem Blick glaube übersehen zu können, die vollständige Deckung für alle Forderungen, die ich in Händen habe.“

„Mein Silber, mein altes Silber,“ seufzte der Baron mit tiefem Schmerz. Doch sogleich faßte er sich wieder und preßte die Lippen aufeinander.

„Es ist am einfachsten so,“ sagte der Gerichtsvollzieher, „ich werde also das Siegel an diesen Schrank legen und Niemand im Hause wird etwas davon gemahr.“

Er zog einen mit dem Gerichtssiegel bedruckten Papierstreifen hervor und klebte denselben auf die innere Seite der geöffneten Schranthür; sodann zog er ein Formular aus seiner Mappe und füllte dasselbe aus, nachdem er ein kleines Taschenschreibzeug auf den Tisch gestellt.

„Sie nehmen also diese Sachen nicht mit fort?“ fragte der Baron mit zitternder Stimme.

„Es steht in meiner Befugniß,“ war die Antwort, „die gepfändeten Gegenstände in Ihrer Obhut zu lassen, und ich thue das in diesem Falle mit dem vollen Vertrauen, daß dieselben nicht bei Seite gebracht werden, was ohnehin schwer strafbar sein würde, und Sie haben vierzehn Tage bis drei Wochen Zeit — ich hoffe, es wird Ihnen gelingen, bis dahin die Zahlungen abzumachen, sollte dies nicht geschehen, so würde ich dann allerdings gezwungen sein, den öffentlichen Zwangsverkauf auszusprechen.“

Ein mattes Lächeln suchte um die Lippen des Barons, er hatte ja kaum die Hoffnung, in der angegebenen Zeit die geforderte Summe zahlen zu können, aber immerhin war ihm jede Frist eine Wohlthat und auch Marianne trocknete ihre Thränen, trat zu ihrem Vater und flüsternte ihm, sich an seine Schulter lehrend, zu:

„In wenigen Wochen kann sich Vieles ändern, wir dürfen die Hoffnung nicht sinken lassen.“

Der Gerichtsvollzieher hatte das gedruckte Formular vollständig ausgefüllt und bat den Baron, dasselbe zu unterzeichnen, was dieser mit zitternder Hand that.

„Der Name eines Holberg unter einem Pfändungsprotokoll,“ sagte er schwer seufzend, „o mein Gott, Deine Hand liegt schwer auf mir!“

Das Gesicht des Gerichtsvollziehers suchte in tiefer Bewegung.

„Glauben Sie mir, Herr Baron,“ sagte er, „daß es mir von Herzen weh thut, so vor Ihnen zu stehen, es ist bei Gott ein hartes Amt, das unsereins zu führen hat, und manchmal blutet mir das Herz, wenn ich die rücksichtslose Härte der Menschen sehe, wo es sich um das elende Geld handelt, aber was hilft es, ich muß die Pflicht meines Dienstes thun.“

„Muß das der Soldat nicht auch,“ sagte der Baron, „wenn er im Kriege den Feind niederschleßt, der ihm nichts gethan hat und um den vielleicht liebende Herzen brechen?“

Er reichte dem Gerichtsvollzieher die Hand, die dieser, sich ehrerbietig verneigend, drückte.

„Ich wünsche von ganzem Herzen, Herr Baron, daß sich Alles zum Guten wenden möge, und werde mir erlauben, Sie rechtzeitig zu benachrichtigen.“

Der Baron zog die Klingel.

Der alte Friedrich trat unmittelbar darauf ein. Er mochte wohl draußen nahe der Thür gestanden haben, auch er war bleich und finsterner Ernst lag auf seinem Gesicht.

„Gieb dem Herrn ein Glas Wein,“ sagte der Baron, „er wird nach dem anstrengenden Weg hier auf den Berg einer Erfrischung bedürfen. Sie dürfen das wohl von mir annehmen, Sie haben ja Ihre Schuldigkeit gethan.“

„Und ich werde von ganzem Herzen,“ sagte der Gerichtsvollzieher, „auf das Wohl des Herrn Baron trinken, mit dem Wunsche, daß Alles sich zum Guten wende.“

Als Friedrich den Beamten hinausgeführt hatte, sank der Baron auf einen Sessel nieder.

„Auch diese Hoffnung ist erloschen,“ sagte er. „Jetzt können wir den Schrank zuschließen, ich darf ja jetzt über jene Hinterlassenschaft meiner Vorfahren nicht mehr verfügen. — Bringe mir auch ein Glas Wein, Marianne, die matte Faser des Körpers verlangt ihr Recht, bevor ich weiter nachdenken kann.“

Marianne ging hinaus und kam bald mit einer Flasche Rheinwein zurück, aus der sie einen der Pokale in dem gepfändeten Schrank füllte.

Der Baron that einen langen Zug.

„Oft wohl,“ sagte er, „mag aus diesem Becher auf das Gedelien und die Blüthe meines Hauses getrunken sein, und meine Vorfahren haben es wohl nicht gehnt, daß das Wappen ihres Hauses einst von Krämern gepfändet und unter den Hammer gebracht werden würde. Wenn sie an den Untergang ihres Geschlechts dachten, so haben sie wohl befürchtet, daß dem Letzten ihres Namens der Schlüssel der alten Ahnengruft nachgeworfen werden würde, und nun — Bettelstab und Schande? Und doch, doch habe ich nichts gegen die Ehre gethan, doch habe ich mich meines Namens werth gehalten —“

Tränen fielen in den Kelch, den er bis zum Grund leerte.

„Du siehst, mein Kind,“ sagte er zu Marianne, die sich schluchzend an ihn lehnte, „wie nothwendig es ist, daß ich allein bleibe.“

Marianne war unfähig zu sprechen. Sie beugte sich auf die Hand ihres Vaters herab.

Friedrich trat ein.

„Herr Baron,“ sagte er, indem seine Augen fast drohend blitzten, „ich weiß wohl, was hier geschehen ist, und daß es geschehen, das ist ein großes Unrecht, das Gott Ihnen verzeihen möge — ich habe Ihnen mein Geld anvertraut; ich bitte Sie mir dasselbe wiederzugeben.“

Der Baron sah ihn groß an; eine wehmüthige Freude erhellte sein Gesicht.

„Nein, Friedrich, nein,“ sagte er, „Du hast mir Dein Geld anvertraut, ich werde es bewahren für Dich und Dein Alter; anders würde es Dir und mir nichts nützen.“

„Ich will es wieder haben,“ sagte Friedrich trotzig. „Ich verlange es von Ihnen; es könnte ja noch ein Gerichtsvollzieher kommen und das Geld pfänden, und dann hätte ich gar nichts davon.“

„Ich verbiete Dir, weiter zu sprechen!“ sagte der Baron. „Hier, stärke Dich; die trübe unruhige Zeit greift Dich an. — Du bist es wohl werth, aus dem Pokal meiner Ahnen zu trinken.“

Der Baron füllte den Becher und reichte ihm dem alten Diener.

Dieser berührte ehrerbietig den Rand mit den Lippen. Dann aber sagte er mit zitternder Stimme:

„Was hilft mir solche Ehre, die mir der Herr Baron erweisen, wenn Sie mich für zu schlecht halten, um von mir das elende Geld anzunehmen, ich verlange es zurück. in vierzehn Tagen müssen's der Herr Baron mir geben oder, beim Himmel! ich werde Sie auch verklagen wie die Schufte, die Ihnen da heute den Gerichtsvollzieher geschickt haben.“

Er drehte sich kurz um und ging hinaus.

Der Baron sah ihm lange nach.

„Auch das wird aussterben und vergehen,“ sagte er bitter — „Sie werden doch wohl Recht haben mit dem Ende des Jahrhunderts. Die Ehre wird vergehen und die Treue, und das Geld allein wird die Welt beherrschen und auch diejenigen zu seinen Sklaven machen, die darüber zu gebieten glauben! Laß mich eine Stunde allein, vielleicht giebt mir Gott den Schlaf, den das Alter bedarf, um den Geist zu erfrischen und die Jugend in dem ermatteten Körper zu stärken.“

Er schritt der Thür zu.

Sein Haupt war hoch aufgerichtet, aber seine Füße schienen den Dienst zu versagen und wie Hilfe suchend streckte er die Hand aus.

Marianne eilte zu ihm hin und führte ihn leidend die Treppe hinauf zu seinem Zimmer.

Er streckte sich auf seinem Sofa aus. Marianne ordnete ein Kissen unter seinem Haupt und bald begann der wohlthätige Schlaf sich auf seine geschlossenen Augen zu senken.

Marianne setzte sich in seine Nähe und blickte mit gefalteten Händen zu ihm hin.

Man hörte nichts in dem Gemach, als die ruhigen tiefen Athemzüge des Schlafenden.

10.

Der Gerichtsvollzieher ging, nachdem er mit dem alten Friedrich sein Glas Wein getrunken, nachdenklich den Berg hinab.

„Ein braver Mann, der Baron Holberg!“ sprach er vor sich hin. „Einem alten Soldaten thut das Herz weh, wenn man so viel Kummer und Sorge in das Haus bringen muß und bei Gott, ich würde lieber etwas Anderes thun — aber was will man machen, man muß leben und froh sein, wenn man ein sicheres Brod findet. Etwas Anderes ist's, wenn man mit bösen Schuldnern zu thun hat, da hat man wenigstens das Bewußtsein einer gerechten Sache, aber so der blinden Geldgier zu dienen, das kommt mir hart an, und das hübsche Fräulein so bitterlich weinen sehen, das hat mir auch ans Herz gegriffen. Da unten, da ist's freilich anders bei dem Fabrikanten, da liegt das Geld haufenweis und immer noch mehr kommt dazu. Da habe ich ihm wieder einen protestirten Wechsel zu bringen über eine fünfmal größere Summe, als der Baron Holberg zu zahlen hat. Der Möbeldändler, den er nun verklagen wird, hat schwer mit der schlechten Zeit zu kämpfen, aber er wird wohl noch zahlen können und das Geld wird in den Kassen des Herrn Geldermann klirren, ohne daß er viel davon merkt. Ja, ja, wer's hat, der bekommt immer mehr und wer's nicht hat, dem wird immer noch mehr genommen, über den fallen sie alle her wie die gierigen Geier.“

Er war an die Biegung des Weges gekommen, da fuhr Robert Geldermann auf seinem amerikanischen Wagen heran.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Krankenjournal der Nansen-Expedition.

Zu den vielen bräunenden Gefahren einer Polar-Expedition, wie sie Nansen in seinem jüngsten Vortrag recht anschaulich geschildert, kommen nicht in letzter Linie die schädlichen Einwirkungen der grimmigen Kälte und der durch sie bedingten Lebensweise auf Wohlfinden und Gesundheit. Daß man sich dabei gleichwohl recht munter und behaglich fühlen kann, beweist der andauernd günstige Gesundheitszustand, in welchem sich die Besatzung des „Fram“ nach den Aufzeichnungen des Schiffsarztes Dr. Blesing befand. In der ganzen Zeit — so schreibt derselbe in dem Nansen'schen Originalwerk — wo wir der Willkür des Eises und der Kälte des Polarmeeres ausgesetzt waren, sind wir jeder ernstern Krankheit glücklich entgangen — eine Thatsache, die besonders registriert zu werden verdient. Denn es ist damit der Beweis erbracht worden, daß 13 Mann, gewöhnt an die vielen Bequemlichkeiten der Civilisation, drei der berüchtigten Polar Nächte unter Bewahrung ihrer vollen Gesundheit verbracht haben. Es ergab aus den Blutuntersuchungen sich sogar, daß der Organismus mit Glück gegen den Einfluß der Winternacht zu reagiren vermochte.

Von dem in arktischen Regionen so sehr gefürchteten Scorbut war zu keiner Zeit auch nur ein Anzeichen zu spüren. Dr. Blesing ist nach seinen eigenen Erfahrungen und nach dem Studium der Polarliteratur zu der Ueberzeugung gelangt, daß die einzig bestimmende Ursache dieser Krankheit in verdorbener Nahrung zu suchen ist. Davon war allerdings auf dem „Fram“ keine Rede. Im Gegentheil, die „Speisenfolge“ war eine stets wechselnde und die Speisen von vorzüglicher Beschaffenheit. Hier gab es freilich nur ganz im Beginn. Das Menu lautete beispielsweise:

Freitag, 2. Februar 1894: Ochsenchwanz-Suppe. Fischpudding mit Kartoffeln und geschmolzener Butter. Ochsenfricandellen mit Spargelbohnen und kleinen Erbsen. Gefochte Mulde-Beeren mit Milch. Eingemachte Breißelbeeren.

Sonnabend, 3. Februar 1894: Gefalzener Hering mit Kartoffeln. Schinken und Macaroni in Sauc. Softsuppe mit eingemachten und getrockneten Früchten.

Sonntag, 4. Februar 1894: Fischgratin mit geschmolzener Butter und Kartoffeln. Bärenbraten mit Schneidebohnen in Butter. Eingemachte Stachelbeeren. Reispudding mit Himbeer-auce.

Dreimal wöchentlich wurde Brod gebaden; abwechselnd von Roggen und Weizen; vier verschiedene Sorten hartes Brod standen stets auf dem Tische. Auch allerlei Kuchen wurde gegessen. Die Fischbutter stammte von den dänischen Herrenhöfen und der Käse von den norwegischen Sennen. Fleisch, Schinken, Innige und viele andere leckere Sachen prangten täglich auf der Frühstückst- und Abendtafel.

Kein Wunder, daß dabei das Gesamtgewicht der Mannschaft wesentlich stieg. Geschärft wurde der Appetit noch durch fleißige Bewegung. Sobald die Winternacht der strahlenden Polarjonne zu weichen begann, wurde dem Ski-Sport gehuldigt. Vormittags und Nachmittags flogen die „Fram“-Männer einzeln und in Gruppen über die endlosen Eisfelder dahin, etwa eine Meile in der Stunde. Trotz der niedrigen Temperatur — bis zu 53° Celsius unter Null — trug man nur Windtracht, d. h. einen Ueberzug von dünnem, aber winddichtem Stoff, entsprechende Hosen, über dem Fiestuchanzug. Eine Flanellmaske vor dem Gesicht war unbedingt erforderlich.

Besonders geschätzt wurde der Kaffeegenuß. Leider gab es nur zweimal wöchentlich Kaffee, und obgleich er auch dann noch mit zweifelhaften Präparaten vermenget wurde, war man doch schließlich ganz „kaffeelos“. Und gerade Seeleute bedürfen dieses braunen Labetrunks, den weder Chocolate noch Thee ersetzen. Daß keine Spirituosen da waren, wurde mit größerer Mühe hingenommen; bilden sie ja doch nur einen überflüssigen Ballast und sind bei einer Schittenerpedition geradezu gefährlich. Einmäßiger Genuß bei besonderen feilichen Gelegenheiten erscheint indessen statthaft für den, der still im Winterquartier liegen muß. Es kann — so schreibt Dr. Bleffing — nicht schaden, bei tödtlicher Einförmigkeit und bei völligem Mangel neuer, zerstreuernder Eindrücke die Stimmung mit Hilfe eines Glases etwas aufzu- nuntern, und die mit Nanfen's Erlaubniß gebraute „Frambowle“ forate denn auch für den rechten Humor. Am schlimmsten war es in der Zeit der Finsterniß um den Humor bestellt; während der 140—150 „Tage“ andauernden Polarnacht schlich sich nach und nach eine gereizte Gemüthsstimmung ein, welche man „herzend „arktischen Humor“ nannte. Bezeichnend genug schildert Dr. Bleffing diesen „arktischen“ Humor. Tage, Wochen, Monate und Jahre an dieselbe Umgebung gebunden, in denselben vier Wänden, in Gesellschaft allein mit sich selbst und den wenigen, aber stets den gleichen Menschen; jede Stunde des Tages dieselben Stimmen, dieselben Gebärden, Untugenden und Schwachheiten, nicht ein Laut, der zur Neugierde reizt — niemals etwas Neues! Die Seele sieht dahin; denn sie ermangelt der Nahrung. Unter solchen Verhältnissen lernt man den Werth einer guten Bibliothek und der Arbeit schätzen; allein die Schwierigkeit lag gerade darin, für jeden Mann zu jeder Zeit Beschäftigung zu finden. Trotz Allem, was gethan wurde, fiel das Barometer des Humors langsam, aber gleichmäßig. Am niedrigsten stand es an den Tagen, wo wir Thee zum Frühstück hatten. . . . An den Thee- morgen verhielten sich Nachbar zum Nachbar wie Rater zum Rater, wenn sie sich auf dem Dache treffen. Häufig mußte das Kartenspielen die unbehaglichen Gedanken bannen helfen; allein „in schlaflosen Stunden und auf den einsamen Nachtwachen fühlte jeder oft genug bei sich selbst, daß die Schrecken der Polarnacht nicht zum mindesten in der tödtlichen Einförmigkeit bestehen.“

Der Gesundheitszustand wurde monatlich durch Blutzählung, Blutprüfung und Körperwägungen kontrollirt. Diesen Untersuchungen folgte die Mannschaft andauernd mit größtem Interesse und unter Entwicklung eines förmlichen Wettstreits in der Erreichung der günstigsten Resultate. Obgleich sich Dr. Bleffing insgeheim nach „einem kleinen Fall“ sehnte, gab es nichts zu verordnen während der ganzen drei Jahre.

Ausgeweint.

Eine Theatergeschichte.

Daß ein Trauerspiel ausgelacht oder ausgepiffen wird, ist nicht gerade häufig vorkommender, aber immerhin möglicher und glaublicher Fall; auch eine Komödie hat zu Zeiten das traurige Schicksal des Ausgelachtwerdens, d. h. in unreivilliger Comit. Aber daß eine Komödie auch ausgeweint worden ist, könnte billia von manchem Leser angezweifelt werden. Und doch

ist dies einmal der Fall gewesen, wie mir von einem Augenzeugen dieses in der Theatergeschichte einzig dastehenden Falles einem der ältesten deutschen Schauspieler, erzählt wurde. Abgesehen von der absoluten Glaubwürdigkeit des Erzählers, erhält die Wahrheit des Berichtes noch aus der sicheren Angabe der Namen der Betheiligten, die zwei Affen waren oder wenigstens vorstellten.

Zur Erzählung muß ich ein wenig weit ausholen.

Es war im Jahre 1835, als in Paris der tomische Tänzer Magarier zum ersten Male den Versuch machte, die Figur der Affen auf die Bühne zu bringen, ein Versuch, welcher über Erwartung glückte. In dem Rühr- und Spektakelstück: „Joko, der brasilianische Affe“ erregte Magarier mit der Titelrolle ungeheures Aufsehen und fand stürmischen Beifall. Er wurde aber in der Darstellung der Titelrolle später durch den Wiener Carl Klischnigg weit übertroffen, welcher das Stück, zu dem Landschaftner eine treffliche Musik geschrieben hatte, auch in Deutschland einführte und in Stuttgart, Wien, Berlin, Breslau und anderen großen Städten durch das Tollste und Gewagteste, was je in diesem Fache geleistet wurde, bei vollen Häusern stürmischen Beifall fand.

Als Klischnigg nach Wien kam und mit dem bekannten Direktor Karl wegen Bewilligung eines Gastspiels verhandeln wollte, lehnte dieser erst kurzweg ab mit dem Bemerken, daß das Gastspiel des berühmten Schauspielers Kunst Klischnigg's Auftreten unmöglich mache und außerdem auf seinem Theater nur Menschen spielten.

„Das thut mir aufrichtig leid,“ gab Klischnigg zurück, hob blitzschnell das rechte Bein in die Höhe und kratzte sich verlegen mit der Fußspitze hinterm Ohr.

Der Direktor, ob solcher Gewandtheit verblüfft, schlug sofort einen anderen Ton an, nöthigte den Affenvirtuosen Klischnigg zum Bleiben und vereinbarte sodann mit ihm ein längeres Gastspiel, zu dem Nestron besonders die Posse „Affe und Bräutigam“ schrieb, die mit Klischnigg bis zum letzten Tage glänzend Kasse machte.

Den denkwürdigsten Erfolg aber erzielte Klischnigg in Breslau. Er hatte daselbst mit dem Direktor Birey vom Lobe-Theater ein sechsmaliges Gastspiel vereinbart und bezog dafür allabendlich ein Honorar von zwölf Louisdors, für unsere heutigen Sagenverhältnisse lächerlich wenig, damals aber ein erhebliches Einkommen, welches Herrn Birey viel zu reichlich erschien.

Klischnigg spielte wie gewöhnlich vor ausverkauftem Hause. Als das Gastspiel zu Ende ging, war Birey der hohen Gage wegen nicht geneigt, dasselbe zu verlängern. Da meldete sich eines Tages ein Mann bei ihm — seines Zeichens ein Schneider, welcher sich erbot, für vier Louisdor pro Abend den Joko zu mimen. Nach einer stattgefundenen Probe ging der Direktor freudig auf des Schneiders Vorschlag ein und bewilligte ihm ein viermaliges Auftreten.

Der Original-Affe Klischnigg, ob dieses „Nachäffens“ seiner Kunst höchlich aufgebracht, brütete Rache.

Um das Nachstehende recht zu verstehen, muß man sich gegenwärtigen, welche Rolle zur damaligen Zeit im Theater die Studenten spielten. Sie besetzten vornehmlich Parterre und dritten Rang, und von ihnen hing häufig das Wohl und Wehe einer Premiere ab oder das Glück eines Schauspielers.

Den Studenten nun legte Klischnigg die illoyale Handlungsweise des Direktors, sowie des Schneiders des Deferters vor, indem er nie versäumte, hinzuzufügen, daß sie die Macht und das Recht hätten, hier einzugreifen, was denn auch nachdrücklich geschah.

Am Abend des ersten Gastspiels des Schneiders waren Galerie und Parterre brechend voll, und der Pseudo-Joko wurde mit einem Tusch von Pfeifen und Zohlen empfangen, und als er trotzdem zu spielen begann, wurde ein Bombardement von Apfeln, Eiern und anderen ähnlich angenehmen Dingen eröffnet. Joko aber, der jedenfalls mit dem Affensell auch den Nachahmungstrieb des Affen angezogen hatte, nahm die Liebesgrüße einfach auf und warf sie zurück. Natürlicherweise traf er nicht in die Galerie, wo sie hergekommen waren, sondern ins Parterre, wo sich nun ein Entrüstungssturm erhob, sodaß im ganzen Theater Anarchie herrschte und die Vorstellung aufgehoben wurde.

Die Studenten, als Urheber des Skandals, wurden am anderen Tage in die Aula berufen, woselbst der Rektor der Universität ihnen eine angelegene Strafrede hielt, welche damit schloß, daß für die nächste Vorstellung den Studenten nur das

Barterre freigegeben wäre. Außerdem habe jeder der Herren Studenten seine Karte mitzunehmen und würde jegliches Pfeifen und Rischen aufs Strengste bestraft werden.

In vollkommener Ruhe verließen die Studenten die Aula. Am Abend war das Barterre von ihnen ausschließlich in Beschlag genommen. Die Vorstellung begann indessen vollkommen ordnungsmäßig; kein Pfeifen wurde laut und kein Apfel saulte auf die Bühne. Dafür blieben aber auch bei den possirlichsten Affensprünge die Gesichter der Studenten vollkommen ernst. Beim Eintritt der ersten tragischen Szene aber, wo der Affe ein Kind aus Todesgefahr errettet, entrollten die an den Ecken sitzenden Studenten lange weiße Tücher, zusammengenähte Handtücher, welche blitzschnell die ganzen Bänke entlang gingen. Sämmtliche Studenten beugten sich über die Tücher und begannen in den erbärmlichsten Tönen zu heulen: „Ach Gott, ach Gott, ist der Affe rührend!“

Die Wirkung dieser Demonstration war verblüffend, weg war die Rührung im Publikum, und während die Studenten noch immer laut heulten: „Ach Gott, ach Gott, so ein Affe!“ ertönte aus dem Zuschauerraum solch anhaltendes Gelächter, daß der Schneider aufhören mußte zu spielen und nicht einmal wußte, ob er ausgelacht oder ausgeweint war.

Er war aber ausgeweint. Denn als am anderen Tage wiederum der Rektor die aufsfähige akademische Jugend vor seinen Richterstuhl entbot und ihnen mit höchster Entrüstung ihre Unbotmäßigkeit vorhielt, hörte man unter den Studenten unterdrücktes Schluchzen, und ein Muthiger erklärte dem Rektor mit einem lachenden und einem weinenden Auge: „Ach, es war eben zu rührend, wir konnten uns nicht mehr halten!“

Mit dieser Erklärung wurde die Sache fallen gelassen. Klüßnigg, welcher den ganzen Standal angezettelt hatte, spielte zwar auch nicht wieder in Breslau, er hatte aber doch die Genugthuung, daß kein Konkurrent, der Schneider, auch nicht nehr auftreten konnte — er war ausgeweint!

Allerlei.

Großherzog Friedrich Franz III. wird seine letzte Ruhestätte in einem Mausoleum zu Ludwigslust finden, einem unmittelbaren Anbau an dem Nordende der griechischen Kirche. Das Mausoleum hat in Plan und Zeichnung schon vor längerer Zeit dem verstorbenen Großherzoge vorgelegen und dessen Genehmigung gefunden. In ihm werden zwei Begräbnißplätze sein, außerdem ein marmorner Altar mit einem Kruzifix und zwei silbernen Altarleuchtern. Der Bau des Mausoleums wird demnächst in Angriff genommen werden. Bis zur Vollendung desselben wird die Leiche in der griechischen Kirche beigelegt werden. Die griechische Kirche liegt einige hundert Meter westlich vom Schlosse im Großherzoglichen Schloßgarten, umgeben von mächtigen Eichen. Sie ist ein längliches Bieder in der Richtung von Süden nach Norden, ein überlückter Mastbau. Durch eine Säulenhalle tritt man am Süden in eine Vorhalle. Links derselben steht das Marmorstandbild der Erbprinzessin Helene Paulowna, rechts führt eine Treppe zur griechischen Kapelle, die den Raum über der Halle einnimmt und neben den kostbaren Altargeräthen sehr werthvolle Gemälder enthält, die beim Gottesdienste verwendet werden. Die größere Nordhälfte der Kirche bildet das Mausoleum, welches durch eine Maffiwand von der Vorhalle getrennt ist. In der Mitte der Wand ist ein Eingang in das Mausoleum, verschlossen durch ein doppeltes Eisentücher, von denen eines von halber Höhe ist. Ueber demselben befindet sich in eisernen Buchstaben die Inschrift: „Wiederssehen, o Du der Liebenden Wiederssehen. Wenn beide im Staube der Einen Ruu auch des Anderen Staub rutt!“ Das Innere des Mausoleums ist ein gewölbter Rundbau. Die Wölbung ist himmelblau, reich mit goldenen Sternen besetzt, in der Mitte ist ein rundes Fenster, durch welches das Licht von oben hineinfällt, der untere Theil des Mausoleums hat eine Wachsfarbe. In Nordwest und Nordost, Südost und Südwest ist je eine Nische, deren Bogen von je zwei Säulen getragen werden. In der Mitte des Raumes ist ein Podium. Auf demselben steht am Nordrande in der Richtung von Westen nach Osten der Sarg des Erbprinzen Friedrich Ludwig, geb. 13. Juni 1778, gest. 29. November 1819. An diesen Sarg schließen sich an in der Richtung von Norden nach Süden, und zwar in der Reihe von Westen nach Osten, die Särge der drei Gemahlinnen des Erbprinzen, Erbprinzessin Helene Paulowna, Tochter Kaiser Pauls von Rußland, geb. 13. 24. Dez. 1784, gest. 24. September 1803, Erbprinzessin Caroline, Tochter des Großherzogs Karl August von Sachsen-Weimar, geb. den 18. Juli 1785, gest. 20. Januar 1816, Erbprinzessin Auguste, Tochter des Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg, geb. 28. November 1776, gest. 1. April 1871. An jeder Ecke des Podiums steht ein Kandelaber und am Süden desselben ein Weihrauchfaß. Ebenfalls steht in jeder Nische ein Sarg, und zwar sind hier beigelegt die Tochter Herzogs

Baul Friedrich zu Mecklenburg-Schwerin, todtgeb. 9. April 1828, Magnus, Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, geb. 2. Mai 1816, gest. 25. April 1816, Albrecht, Herzog zu Mecklenburg-Schwerin, geb. den 11. Februar 1812, gest. 18. Oktober 1834, und Albrecht, Sohn des Herzogs Georg von Sachsen-Altenburg, geb. 31. Oktober 1829, gest. 28. Mai 1835. Alle Särge sind geschmückt mit rothen Sammetbändern und reich mit Golddraperien besetzt. Die Särge auf dem Podium dürfen vorläufig von ihrem Plage entfernt werden.

Blüthenlese aus den „Lustigen Blättern.“

Kurzer Prozeß.

Schauspieler (einer Schmiere): Es fehlt ein Mantel für den Marquis Vofa.
Direktor: Dann muß seine Rolle gestrichen werden.

Ein Natur-Philosoph.

Hansjörg: Wie ich heut morgen den Kopf zum Fenster rausgestreckt hab', und ich g'sehen hab', daß es regnet, hab ich gleich denkt: heut regnet's!

Sport über Alles.

Älterer Herr (am Billard zu einem jüngeren): Wir spielen nun schon seit Jahr und Tag jeden Abend unsere Carambolage. Sie gefallen mir auch sonst. Wissen Sie was, nehmen Sie meine Tochter, Sie machen eine gute Parthie!
Der Andere (rasch): Und wieviel geben Sie mir vor?

Zuvorkommend.

Wirthin (zu ihrem Manne): Da, schau Dir mal dies Beefsteak an, welches ich für den Herrn Direktor gemacht habe! Das ist doch schön, nicht?
Wirth: Nach dem ein anderes, das werde ich essen!

Ueberrumpft.

„An unserer Zeitung sind nicht weniger als fünfzig Redakteure beschäftigt!“
„Na, und wir haben auf unserer Redaktion einen besonderen Scheerenfleiser!“

Nachhaltige Wirkung.

Gerichtsvorsitzender (zum Zeugen): Sind Sie vorbestraft?
Zeuge: Jamohl, vor zwanzig Jahren mit drei Mark für Baden an verbotener Stelle.
Vorsitzender: Und dann?
Zeuge: Dann habe ich nicht mehr gebadet!

Stoßseufzer.

„Die Selma vom Ballet hat mir heute ihre Liebe geschworen. Ob man an ihre Liebe glauben kann, was meinen Sie?“
„Oh ja, ich habe auch schon mal dran glauben müssen.“

Eine „hoch“-Schule.

„Denke Dir, Papa, in der neuerbauten Schule sitzen die Lehrer und Schüler auf den Bäumen, statt in der Klasse!“
„Aber Kind, wie kommst Du denn darauf?“
„Na, in der Zeitung steht es doch, es wird dort in allen Zweigen unterrichtet!“

Stilles Sehnen.

Mann: Schon wieder willst Du einen Hut; wie kann man denn nur immer so auf sein Aeußeres bedacht sein?
Frau: Na, in meinem Innern trag' ich ihn schon längst!

Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Vespredungen nach Auswahl vorbehalten.

— **Reclams Universal-Bibliothek.** Die bekannte Verlagsfirma Philipp Reclam jun., deren rothgelbe 20 Pfg.-Heftchen über den ganzen Erdball verbreitet sind, sendet uns soeben einen neuen, nach Literaturen geordneten Katalog ihrer Verlagswerke. Wir haben das schmucke Büchlein mit steigendem Interesse durchblättert und sind über die Reichhaltigkeit der nunmehr auf 3650 Nummern angewachsenen Universal-Bibliothek wahrhaft erstaunt. Aus dem übersichtlich geordneten Kataloge geht aber nicht nur die Reichhaltigkeit, sondern vor Allem auch der hohe literarische Werth der Sammlung hervor, der das großartige Unternehmen zu einem Kulturmittel ersten Ranges stempelt. Denn die Universal-Bibliothek berücksichtigt neben der gesammten deutschen Literatur auch die Altnordische, Amerikanische, Arabische, Chinesische, Dänische, Englische, Finnische, Französische, Griechische, Hebräische, Indische, Italienische, Lateinische, Lettische, Neugriechische, Neuisländische, Niederländische, Norwegische, Peruanische, Portugiesische, Rumänische, Russische, Schwedische, Spanische, Tschechische, Türkische und Ungarische. Und diese Schätze der Weltliteratur kann sich Jeder, der nach Wissen dürstet, für ganze 20 Pfg. erwerben! Die oft vernommene Klage, daß Bildung und geistige Gemüthe ein Vorrecht der wohlhabenden Klassen sei, wird angesichts solcher Thatfachen hinfällig!

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walter Gebensleben. Rotationsdruck und Verlaa von Otto Z hiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

- § 2301. — Verfügung von Todeswegen § 2302.
- Erbverzicht** §§ 2346—52.
- Erlöschen der Schuldverhältnisse: Aufrechnung** §§ 387—97. — Erlöschen § 389. — Einrede § 390. — Ausschließung der Aufrechnung § 391. — Verschlagnahme § 392. — Vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung § 393. — Pfändung § 394. — Staatliche oder Gemeindeforderung § 395. — Wahlrecht § 396. — Erlaß § 397.
- Erlöschen der Schuldverhältnisse: Erfüllung** §§ 362—71. — Gewährleistung § 365. — Mehrere Schuldverhältnisse § 366. — Zinsen und Kosten § 367.
- Erlöschen der Schuldverhältnisse: Hinterlegung** §§ 372—86. — Gegenleistung § 373. — Hinterlegungsstelle § 374. — Anzeigepflicht § 374. — Postsendung § 375. — Rücknahme ausgeschlossen §§ 376, 378—79. — Pfändung § 377. — Erklärung des Schuldners § 380. — Kosten § 381. — Verjährung § 382. — Versteigerung §§ 383—86.
- Ersizung beweglicher Sachen.** §§ 937—45. — Unterbrechung §§ 940—42. — Dritte Erben §§ 943—45.
- Erwerb von Erzeugnissen zc.** §§ 953—57.
- Fahrlässigkeit** § 231.
- Familienrath** §§ 1858—81. — Vormundschaftsgericht §§ 1858 bis 1862, 1879—81. — Nichtbestellungsfähigkeit zu Mitgliedern §§ 1865—67. — Beschlussfähigkeit § 1874. — Aufhebung § 1879—81.
- Forderung, Uebertragung** §§ 398—413. — Auskunftsertheilung § 402. — Urkunden, Schuldtunden §§ 402, 405, 409—410. — Aufrechnung § 406. — Schriftliche Anzeige § 410. — Dienst-einkommen § 411. — Forderung §§ 412—13.
- Fristen, Termine** §§ 186—93. Anfang ders. § 187. — Ablauf ders. § 188. — Dauer ders. §§ 188—89. — Verlängerung § 190. Sonntag, Feiertag § 193. — Monat, Jahr §§ 191—92.
- Fund** §§ 965—84. — Rechte und Pflichten des Finders §§ 965—77. — Fund bei Behörden und in Verkehrsanstalten §§ 978—83. — Eines Schazes 984.
- Gefahr** § 228.
- Gegenvormund s. Vormundschaft.**
- Gemeindewaisenrath** §§ 1849 bis 51.
- Gemeinschaft** §§ 741—58. — Anthelle §§ 742—43, 747—48, 754, 756. — Verwaltung § 744. — Abstimmung § 745. — Veränderung des Gegenstandes § 745. — Sonder-nachfolge § 746. — Auflösung §§ 749—53, 757—58. — Haftung als Gemeinschuldner § 755.
- Gesamtschuldner** §§ 420 bis 427, 431.
- Gesammtgläubiger** §§ 428 bis 30, 432.
- Geschäftsführung ohne Auftrag** §§ 677—87.
- Geschäftsunfähigkeit** §§ 104 bis 115, 131. — Willenserklärung nichtig § 105. — Minderjährige §§ 106—113. — Vertreter, Vertretung §§ 107—113. — Vertrag

von Minderjährigen §§ 108—110
— Rechtsgeschäfte von Minder-
jährigen §§ 111—113. — Vor-
mundschaftsgericht § 112. — Ent-
mündigung §§ 113, 114—15. —
Aufhebung der Entmündigung
§ 115.

Gesellschaft §§ 705—40. —
Verpflichtungen der Gesellschafter
§§ 705—708, 713. — Führung
der Geschäfte §§ 709—714. —
Rechte der Gesellschafter §§ 713,
716. — Ansprüche der Gesell-
schafter 717. — Vermögen §§ 718
bis 20. — Gewinn und Verlust
§§ 721—22. — Kündigung § 723
bis 25, 736—37. — Auflösung
und Auseinandersetzung §§ 726
bis 31. — Schulden §§ 733—35,
739. — Ausscheidende § 738 bis 40.
— Abstimmung § 709.

Gewalt, erlaubte Anwendung § 859.

Grundbuchs-Verhältnisse
f. Rechte an Grundstücken.

Grunddienstbarkeiten §§ 1018
bis 29. — Unterhaltungspflicht
§ 1021. — Differenzen und
Streitigkeiten §§ 1023—24, 1027,
1028—29, Teilung des Grund-
stückes §§ 1025—26.

Grundschuld §§ 1177, 1191
bis 98. — Zinsen §§ 1191—92,
1194. — Kündigung § 1193. —
Zahlung § 1194. — Grundschuldbrief
§ 1195. — Verwandlung in
eine Hypothek § 1198.

Grundstücke, f. Rechte an
Grundstücken.

Güterrechtsregister §§ 1558
bis 63.

**Haftung des Erben (Auffchie-
bende Einreden)** §§ 2014—17.

Haftung des Erben (beschränkte)
§§ 1975—92. — Nachlaßkonkurs
§§ 1975—80, 1989. — Ueber-
schuldung §§ 1980, 1992. — Nach-
laßverwaltung §§ 1975—78, 1981
bis 1990. — Nachlaßgericht §§ 1981
bis 1983.

Haftung des Erben (unbeschränkte)
§§ 1993—2013. — Inventar-Frist
§§ 1993—2012. — Nachlaßgericht
§§ 1993—96, 2003—6. — Verjäh-
rung § 1997. — Todesfall § 1998.
— Nachlaßverwaltung, -konkurs
§ 2000. — Nachlaßpfleger, -ver-
walter §§ 2012—13. — Offen-
barungseid des Erben § 2006.

Handlungen, unerlaubte, f. Uner-
laubte Handlungen.

Herrenlosigkeit bewegl. Sachen
§§ 958—64.

Hypothek §§ 1113—90. — Ein-
tragung § 1115. — Hypotheken-
brief §§ 1116—17, 1139—40,
1160, 1162—63, 1185. — Haftung
des Grundstückes § 1118. — Zins-
fuß § 1119. — Bereich der Hypo-
thek §§ 1120—26. — Versicherung
§§ 1127—30. — Zuschreibungen
§ 1131. — Haftung der Hypo-
theken § 1132. — Gefährdung der
Hypothek §§ 1133—35. — Einreden
§§ 1137—38, 1157, 1169. — Ver-
äußerung u. f. w. des Grundstückes
§ 1136. — Widerspruch §§ 1139
bis 40. — Kündigung § 1141. —
Befriedigung des Gläubigers § 1142
bis 50, 1167. — Teilung der
Forderung §§ 1151—52. — Ueber-
tragung der Forderung §§ 1153—56.
Zinsen und andere Nebenleistungen
§§ 1158—59, 1178. — Geltend-
machung der Hypothek §§ 1160—61.
— Der persönliche Schuldner

§§ 1161, 1164—67. — Verzicht des Gläubigers §§ 1168—69. — Unbekannter Gläubiger §§ 1170—71. — Gesamthypothek §§ 1172—76, 1182. — Grundschuld § 1177. — Löschung §§ 1179, 1181. — Ersatzforderung § 1180. — Aufhebung der Hypothek § 1183. — Sicherungshypothek §§ 1184—87, 1190. — Forderung aus einer Schuldverschreibung §§ 1188—89. — Höchstbetrag § 1190.

Juristische Personen §§ 81 bis 89.

Käufer, s. Kauf und Tausch.

Kauf nach Probe § 494. — Auf Probe §§ 495—96.

Kauf, Tausch: Allgemeine Verhältnisse §§ 433—58. — Verkäufer und Käufer §§ 433—58. — Rechte Dritter §§ 434—440. — Grundstück §§ 435—36. — Schiff § 435. — Werthpapiere § 437. — Haftung § 438. — Mangel im Recht §§ 439, 442—43. — Belastung § 439. — Bewegliche Sache §§ 440 bis 41, 455. — Urkunden § 444. — Uebergabe § 446. — Verantwortlichkeit bei Versendungen § 447. — Unkosten §§ 448—49. — Ersatzpflicht § 450. — Recht an einer Sache § 451. — Verzinsung des Kaufpreises § 452. — Marktpreis § 453. — Stundung des Kaufpreises § 454. — Verzug § 455. — Zwangsvollstreckung §§ 456—57. — Genehmigung von Gläubigern z. § 458. — Weigerung derselben § 458. —

Kauf, Tausch: Mängel der Sache §§ 459—493. — Arglistige Verschweigung §§ 476—78. — Schadenersatz, Verjährung §§ 477

bis 80, 490. — Gewährfrist §§ 482—86, 490, 492. — Hauptmängel §§ 482, 484, 492. — Wandelung §§ 487—91. — Bei Thieren § 481.

Kinder (Abkömmlinge), s. Eheliche Abstammung, Eheliche Kinder, Elterliche Gewalt, Miterben.

Kinder aus nichtigen Ehen §§ 1699 bis 1704.

Kirchliche Verpflichtungen in der Ehe § 1588.

Kündigung s. Mieth, Pacht, Dienstvertrag, Werkvertrag.

Leibrente §§ 759—61.

Leihe §§ 598—606. — Verantwortlichkeit des Verleihers §§ 599—600. — Rechte des Verleihers §§ 605 bis 606. — Pflichten des Entleihers 601—604.

Leistung, Verpflichtung bei Schuldverhältniß §§ 241—92. Treu und Glauben § 242. — Beschaffenheit bei Sachen § 243. — Währung §§ 244—45. — Verzinsung §§ 246 bis 48. — Schuldverschreibung auf Inhaber § 247. — Schadenersatz §§ 249—57. — Aufwendungen §§ 256—57. — Verletzung in vorigen Stand § 258. — Rechenschaftsablegung §§ 259—60. — Wohnsitz 269—70. — Niederlassung §§ 269—70. — Leistungsfrist § 271. — Zwischenzinsen § 272. — Zurückbehaltungsrecht §§ 273—74. — Zug um Zug § 274. — Fahrlassigkeit §§ 276—77. — Verschulden von Vertretern § 278. — Rechtskräftige Schuld § 283. — Mahnung § 284. — Verzug §§ 285—90. — Verzugszinsen § 289. — Ersatzpflicht §§ 290, 292. —



- Zinspflicht** §§ 290—91. — Bestimmter Gegenstand der Herausgabe § 292.
- Maflervertrag** §§ 652—56.
- Miethe** §§ 535—580. — Mängel der gemieteten Sache §§ 537—40. — Kündigungsfrist und recht §§ 542—44, 553—55, 565—66. — Verpflichtungen des Miethers und Vermiethers §§ 545—48. — Untermiethe § 549. — Miethzins § 551. — Rückgabe der gemieteten Sache § 556—57. — Ersatzansprüche § 558. — Verjährung derselben § 558. — Pfandrecht des Vermiethers §§ 559—63. — Dauer des Mietverhältnisses §§ 564—67. Bei Todesfall § 569. — Bei Versetzung von Beamten zc. § 570. — Bei Verkauf §§ 571, 578, 579. — Bei Gegenforderung § 575. — Rechte Dritter §§ 576—78.
- Miteigenthum** §§ 1008—1011.
- Miterben** (Rechtsverhältniß der Erben untereinander) §§ 2032—57 (vgl. Nachlaßgläubiger). — Auseinandersetzung §§ 2042—48, 2050, 2055—56. — Bestimmungen vor der Auseinandersetzung §§ 2033 bis 2041. — Uebernahme eines Landgutes durch einen Miterben § 2049. — Abkömmlinge §§ 2050 bis 54. — Ehegatten § 2054. — Zuwendungen §§ 2055—57. — Offenbarungseid § 2057.
- Mütterliche Gewalt, f. Elterliche Gewalt.**
- Nachlaßgericht, f. Erbvertrag; Haftung des Erben (beschränkte und unbeschränkte) Erbe zc. Testament.**
- Nachlaßgläubiger, Aufgebot derselben** §§ 1970—74.
- Nachlaßgläubiger u. Erben** §§ 2058—63. — Haftung der Miterben §§ 2060—61. — Nachlaßverwaltung § 2062. — Inventar § 2063.
- Nachlaßverbindlichkeiten** §§ 1967—69.
- Nießbrauch an einem Vermögen** §§ 1085—89. — Gläubiger des Bestellers §§ 1086, 1088. — Besteller u. Nießbraucher § 1087. — Erbschaft § 1089.
- Nießbrauch an Rechten** §§ 1068—84. — Im Allgemeinen §§ 1068—72. — Einer Leibrente zc § 1073. — Einer Forderung §§ 1074—79. — Einer Grund- oder Rentenschuld § 1080. — Eines Werthpapiers §§ 1081 bis 84.
- Nießbrauch an Sachen** §§ 1030—67. — An Grundstücken § 1031. — An beweglichen Sachen §§ 1032—33. — Zustand der Sachen § 1034. — Verzeichniß der Sachen § 1035. — Rechte und Pflichten des Nießbrauchers §§ 1036—55. — Wiedervermietung bezw. Verpachtung § 1056. — Ersatzansprüche des Eigenthümers § 1057. — Nießbraucher und Eigenthümer § 1058. — Uebertragbarkeit § 1059. — Streitige Verhältnisse §§ 1060, 1065. — Erlöschen des Nießbrauchs §§ 1061 bis 64. — Getheilter Nießbrauch § 1066. — Nießbrauch verbrauchbarer Sachen § 1067.
- Nothwehr** § 227.
- Offenbarungseid** §§ 259 bis 61. — Wahlrecht bei mehreren Leistungen §§ 262—64. — Unmöglichkeit der Leistung §§ 265, 279



bis 81. — Theilleistungen § 266.
 — Dritter als Leister § 267. —
 Zwangsvollstreckung § 268.

Offenbarungseid, auch Haf-
 tung des Erben (unbeschränkte);
 Erbschaftsanspruch; Miterben;
 Leistung.

Pacht §§ 581—597. — Pachtzins
 § 584, Pfandrecht des Verpächters
 § 585. — Inventar §§ 586—90.
 — Zustand der Rückgewährung
 § 591. — Pacht von Landgütern
 §§ 593—94. — Pachtzeit §§ 595, 597.
 Kündigungsrecht §§ 595, 596. —
 Vorenthaltung § 597.

Persönliche Dienstbarkeiten
 beschränkte §§ 1090—93.

Personen, natürliche §§ 1—20.
 — Rechtsfähigkeit, Beginn der-
 selben § 1. — Volljährigkeit recht-
 liche § 2, durch Beschluß des
 Vormundschaftsgerichts (bi acht-
 zehn Jahren) §§ 3—5. — Entmün-
 digung § 6. — Geisteskrankheit
 (Geisteschwäche) als Grund zur
 Entmündigung § 6. — Verschwen-
 dung als Grund zur Entmündi-
 gung § 6. — Trunksucht als Grund
 zur Entmündigung § 6. — Wohn-
 sitz § 7. — Beschränkung in der Be-
 gründung desselben § 8. — Von
 Militärpersonen § 9. — Von Ehe-
 frauen § 10. — Von Nachkommen
 § 11. — Namensgebrauch § 12.
 Verschollenheit §§ 13—15. — Eines
 Fahrzeuges § 16. — Im Kriege
 und auf See § 17. — Todeser-
 klärung § 14. — Bei Vermissten
 im Kriege 16. — Nähere Bestim-
 mungen 18—19. — Untergang
 eines Fahrzeuges (Erklärung des-
 selben) § 16.

Pfandrecht an beweglichen
Sachen §§ 1204—72. — Ueber-
 gabe des Pfandes §§ 1205—1206.
 — Das Pfand nicht Eigenthum
 des Verpfänders §§ 1207, 1210.
 — Recht eines Dritten § 1208,
 1255. — Rang des Pfandrechts
 § 1209. — Haftung des Pfandes
 §§ 1210, 1222. — Einreden
 §§ 1211, 1254. — Rechte und
 Pflichten des Pfandgläubigers
 §§ 1212—17, 1219, 1227. —
 Rechte des Verpfänders §§ 1217
 bis 18. — Versteigerung des
 Pfandes 1219—21, 1228—49.
 — Erlöschen des Pfandrechts
 §§ 1223, 1225, 1252—53, 1256.
 — Hinterlegung oder Aufrechnung
 § 1224. — Bürgschaft § 1225.
 — Verjährung von Erfas-
 sprüchen § 1226. — Uebertragung
 der Forderung § 1250. — Neuer
 Pfandgläubiger § 1251. — Auf-
 hebung des Pfandrechts § 1255.
 — Miteigenthümer § 1258. —
 An einem registrierten Schiff (oder
 Schiffspart) §§ 1259—71.

Pfandrecht an Rechten §§ 1273
 bis 96. — Aufhebung und Aenderung
 §§ 1276, 1278. — Befriedigung aus
 dem Rechte § 1277. — An einer
 Forderung, Grund- und Rentenschuld
 §§ 1280—90. — An Wechseln und
 Wertpapieren §§ 1292—96.

Pflegschaft §§ 1909—21. — Vor-
 schriften §§ 1915—16. — Vormund-
 schaftsgericht §§ 1917, 1919—21

Pflichttheil §§ 2303—28. —
 Berechtigte § 2303. — Ergänzung
 des Pflichttheils §§ 2305—2306,
 2325—29. — Wahl zwischen Pflicht-
 theil und Vermächtniß §§ 2307
 bis 2308. — Nichtberechtigung

- §§ 2309. — Berechnung des Pflichttheils §§ 2310—16. — Vererblichkeit und Uebertragbarkeit des Pflichttheils § 1317. — Erben und Pflichttheilsberechtigte §§ 2318—24. — Schenkungen des Erblassers §§ 2325, 2327, 2330. — Zuwendungen aus dem Gesammtgut der allgemeinen Gütergemeinschaft, Errungenschaftsgemeinschaft, oder Fahrnißgemeinschaft § 2331. — Verjährung § 2332. — Entziehungsberechtigung § 2333—37. — Beschränkung § 2338.
- Quittung §§ 368—71.
- Reallasten §§ 1105—12. — Haftbarkeit d. Eigenthümers § 1108. — Bei Theilung des Grundstücks § 1109. — Zu Gunsten von Personen §§ 1110—12.
- Rechte an Grundstücken (Grundbuchsverhältnisse) § 873 bis 902. — Eigenthumsübertragung § 873. — Rechtsübertragung §§ 874 bis 76. — Aenderungen § 877. — Wirksamkeit §§ 876, 878. — Rangverhältniß Berechtigter §§ 879 bis 80. — Vorbehalte § 881. — Belastung, die der Eintragung bedarf § 882. — Vormerkungen im Grundbuch §§ 883—88. — Rechts-erlöschung § 889. — Zusammenlegung von Grundstücken § 890. — Rechtskraft des Grundbuchs §§ 891—93. — Berichtigungen des Grundbuchs §§ 894—99. — Verjährung §§ 898—902.
- Rechtsausübung, unzulässig § 226.
- Rechtsgeschäfte, Bedingung, Zeitbestimmung §§ 158—63. — Früherer Rechtszustand §§ 158, 160. — Zurückbeziehung auf früheren Zeitpunkt § 159. — Schadenersatz § 160. — Schwebezeit §§ 160—161. — Unwirksamkeit § 161. — Treu und Glauben § 162. — Anfangs- oder Endtermin § 163.
- Rentenschuld §§ 1199—1203.
- Sachen §§ 90—103. — Begriff § 90. — Vertretbare § 91. — Verbrauchbare § 92. — Bestandtheile § 93. — Grundstück Bestandtheile §§ 94, 95, 96. — Gebäude Bestandtheile §§ 94, 95. — Zubehör § 97. — Wirthschaftlicher Zweck einer Hauptsache §§ 97, 98. — Früchte §§ 99—102. — Nützung § 100. — Lasten § 103.
- Schenkung §§ 516—34. — Erklärung über die Annahme § 516. — Ablehnung § 516. — Leistung als Schenkung § 518. — Weigerung der Erfüllung § 519. — Todesfall § 520. — Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit §§ 521, 529. — Verzugszinsen § 522. — Arglistige Verschweigung von Mängeln §§ 523 bis 24. — Auflage §§ 525—27. — Recht der Rückforderung §§ 528 bis 29, 534. — Widerruf §§ 530 bis 34.
- Schuldschein § 371.
- Schuldverhältnisse Begründung und Inhalt des Vertrags §§ 305—19. — Richtigkeit §§ 306, 310, 312. — Unmöglichkeit der Leistung §§ 307—308. — Gesetzlicher Verstoß § 309. — Gerichtl. oder notarielle Beurkundung §§ 311, 313. — Zubehör § 314. — Billiges Ermessen §§ 315, 317, 319. — Gegenleistung (Umfang) § 316. — Dritter §§ 317—319. — Durchschnittssumme § 317.



Schuldverhältnisse. Gegen-
seitiger Vertrag §§ 320—27. —
Weigerung §§ 320—22. — Un-
möglichkeit der Leistung §§ 323—
24. — Rücktrittsrecht §§ 325—
27. — Schadenersatz § 325. —
Verzug § 326.

Schuldverhältnisse. Versprech-
ung der Leistung an einen Dritten
§§ 328—35. — Lebensversiche-
rungs- oder Leibrentenvertrag § 330.
— Leistung nach Todesfall § 331.
— Zurückweisung des Rechtes § 333.
— Einwendungen § 334.

Schuldverhältnisse. Drauf-
gabe, Vertragsstrafe §§ 336—45.
— Reugeld § 336. — Anrechnung
§ 337. — Schadenersatz § 338. —
Verzug § 339. — Erfüllung § 340.
— Zeitpunkt, Frist § 341. —
Herabsetzung § 343. — Unwirk-
samkeit § 344. — Bestreitung
§ 345.

Schuldverhältnisse, Rücktritt
§§ 346—61. — Schadenersatz
§ 347. — Verzinsung § 347. —
Zug um Zug § 348. — Aus-
schließung des Rücktritts § 350
bis 53. — Verzug § 354. — Frist
§ 355, 361. — Mehrere Betheiligte
§ 356. — Unwirksamkeit § 357. —
Vorbehalt § 358—60. — Reugeld
§ 359. — Nichterfüllung der Ver-
bindlichkeit § 360.

Schuldverhältnisse, s. auch Er-
löschen der Schuldverhältnisse.

Schuldverschreibung auf In-
haber §§ 793—808. — Unter-
zeichnung § 793. — Genehmigung
§ 795. — Erneuerung §§ 798, 800.
Abhandenkommen §§ 799, 808. —
Erlöschen, Vorlegung §§ 801—802,

808. — Zinscheine u. §§ 803—805.
— Umschreibung § 806 — Karten,
Marken § 807. — Befreiung des
Schuldners § 808.

Schuldversprechen und -aner-
kennniß §§ 780—82.

Schuldübernahme §§ 414—419.
— Dritter §§ 414—15. — Ge-
nehmigung des Gläubigers § 415.
— Hypothek §§ 416, 418. — Mit-
theilung durch den Veräußerer
§ 416. — Einwendungen § 417.
— Bürgschaften, Pfandrechte § 418.
— Vorzugsrecht § 418. — Ueber-
nehmer § 419.

Selbsthilfe §§ 229—30.

Sicherheitsleistung §§ 232—40.
— Hinterlegung §§ 232—35. —
Werthpapiere §§ 232—36. — Be-
wegliche Sache § 237. — Hypothek,
Grundschild, Rentenschuld § 238. —
Bürge, Bürgschaft § 239. — Un-
zureichende Sicherheit § 240.

Spiel, Wette §§ 762—64.

Stiftungen §§ 80—88. — Rechts-
fähigkeit § 80. — Form § 81.

Stifter, Verpflichtung desselben
§§ 81, 82. — Verfügung von
Todeswegen § 83. — Genehmigung
nach dem Tode § 84. — Erlöschen
§ 88.

Tausch § 515.

Testament (Allgemeine Vorschriften)
§§ 2064—86. — Unwirksamkeit
§§ 2077, 2085. — Anfechtbarkeit
bezw. Anfechtung §§ 2078—2083.
— Zur Anfechtung berechtigte Per-
sonen § 2080. — Nachlassgericht
§ 2081. — Frist zur Anfechtung
§ 2082. — Ergänzung im Testa-
ment § 2086.

Testament (Auflage) §§ 2192—96.

Testament, Erbeinsetzung §§ 2087 bis 99. — **Mehrere Erben** §§ 2088 bis 94. — **Gemeinschaftlicher Erbtheil** § 2093. — **Anwachsung** §§ 2094—99. — **Erfakerbe** §§ 2096 bis 2099.

Testament, Errichtung und Aufhebung §§ 2229—64. — **Unfähigkeit** §§ 2229, 2247. — **Entmündigte** § 2230. — **Erfordernisse** §§ 2231—52. — **Zeugen** §§ 2233, 2249—50. — **Als Zeugen nicht zulässig** §§ 2234, 2237. — **Protokoll** §§ 2240—46. — **Vereideter Dolmetscher** §§ 2244—45, 2250. — **Veriegelung** § 2246. — **Hinterlegungsscheine** § 2246. — **Außerkräfttreten** 2252. — **Widerruf** §§ 2253—57. — **Aufhebung** § 2258. — **Nachlassgericht** §§ 2259—60. — **Eröffnung** §§ 2260—64.

Testament, gemeinschaftliches §§ 2265—73. — **Unwirksamkeit** §§ 2268, 2270. — **Widerruf** §§ 2271—72. — **Eröffnung** § 2273.

Testament, Nacherbe §§ 2100—46 (vgl. auch Erbeinsetzung). — **Erfakerbe** § 2102. — **Unbestimmter Zeitpunkt** § 2106. — **Nachgeborener Erbe** § 2106. — **Wirksamkeit nach 30 Jahren** § 2109. — **Umfang der Erbschaft** § 2111. — **Rechte und Pflichten des Vorerben** §§ 2112, 2116—46. — **Zwangsvollstreckung, Arrestvollziehung, Konkurs** § 2115. — **Buchforderungen** § 2118. — **Gelbanlegung** § 2119. — **Inventar** § 2144. — **Nachlassgläubiger, Nachlassgericht** § 2146.

Testament (Vermächtniß) §§ 2147 bis 91. — **Mehrere Erben** §§ 2148, 2151—53, 2157—58. — **Vorausvermächtniß** § 2159. — **Anwachsung**

§§ 2158—59. — **Unwirksamkeit** §§ 2160, 2162, 2169, 2171. — **Ausnahme von der Unwirksamkeit** § 2163. — **Zubehör** § 2164. — **Hypothek** §§ 2166—67. — **Gesamtgrundschuld, Gesamttrentenschuld** § 2168. — **Miteigenthum** § 2172. — **Forderungen** §§ 2173, 2175—76. — **Anfall des Vermächtnisses** §§ 2176—79, 2191. — **Annahme** § 2180. — **Der Gattung nach bestimmte Sache** §§ 2182—83. — **Grundstück** § 2182. — **Pflichttheilsanspruch** §§ 2188—89. — **Erfakerben** § 2190. — **Nacherben** § 2191.

Testamentsvollstrecker §§ 2197—2228. — **Dritter** § 2198. — **Nachlassgericht** §§ 2198, 2200, 2202, 2226—28. — **Mitvollstrecker** § 2199. — **Nachfolger** § 2199. — **Unwirksamkeit der Ernennung** § 2201. — **Annahme und Ablehnung** § 2202. — **Befugnisse und Pflichten** §§ 2203—26. — **Pflichttheilsanspruch** § 2213. — **Nachlassgläubiger** §§ 2213—14. — **Verantwortlichkeit** § 2219. — **Mehrere Testamentsvollstrecker zugleich** § 2224. — **Rückgängigkeit** § 2226. — **Entlassung** § 2227.

Todesfall, f. Eheliches Güterrecht
Mieth.

Uebertragung beweglicher Sachen §§ 929—36. — **Dritter in Besitz** §§ 931, 936. — **Guter Glaube** §§ 932—34. — **Abhandlung** § 932.

Uneheliche Kinder §§ 1705—40. — **Rechtliche Stellung** § 1705. — **Vormund** § 1707. — **Vormundschaftsgericht** § 1714. — **Berpflichtungen des Vaters** §§ 1708